

Kurztitel

Außergewöhnliche Belastungen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 675/1988 aufgehoben durch BGBI. Nr. 303/1996

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

17.12.1988

Außerkräftretensdatum

31.12.1995

Beachte

Bezugszeitraum ab 1.1.1989 (§ 7)

Text

§ 4. Zusätzlich zu den Pauschbeträgen gemäß § 35 Abs. 3 EStG 1988 und § 1 sind nicht regelmäßig anfallende Aufwendungen für Hilfsmittel (zB Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel und dergleichen) im nachgewiesenen Ausmaß als außergewöhnliche Belastung gemäß § 34 Abs. 6 EStG 1988 zu berücksichtigen.